

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 34 (2007)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soliswiss Generalversammlung Neue Kräfte im Vorstand

Mit reger Beteiligung hat die Generalversammlung Jahresbericht, Rechnung und Gewinnverteilung genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Neue Mitglieder des Vorstands sind Eric Herren und alt Botschafter Walter Suter. Zum Vergnügen der Gäste fand die diesjährige Generalversammlung auf dem Raddampfer «Savoie» während einer Fahrt auf dem Genfersee statt.

Die diesjährige Generalversammlung unter der erstmaligen Führung von Dr. Barbara Rigassi verlief in ruhigen Bahnen. Die Erläuterungen zum Jahresbericht wurden mit beispielhaften Leistungen der Genossenschaft für notleidende Mitmenschen in Nord- und Südamerika, Asien und Afrika veranschaulicht.

Der Entschädigungsfonds
Der Entschädigungsfonds wird durch Jahresbeiträge und Risikoprämien geäuft. Er ist eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit: Mitglieder, die durch eine politische Zwangsmassnahme ihre Existenz verlieren, erhalten Unterstützung aus dem Entschädigungsfonds. Dieser klassische Entschädigungsfall tritt zunehmend in den Hintergrund. Soliswiss er-

hält immer häufiger Anfragen, die Grenz- oder Härtefälle sind.

Hilfsfonds
Ist die ein Gesuch stellende Person erst kurz vor dem Eintritt des schädigenden Ereignisses in das betreffende Land eingewandert, geht sie leer aus, sofern die Karenzfrist noch läuft. In diesem Fall kann sie eine Unterstützung durch den Hilfsfonds beantragen, weil die anderen Kriterien einer politischen Zwangsmassnahme erfüllt sind.

Ist das schädigende Ereignis nicht politischer, sondern polizeilicher Natur – zum Beispiel wenn der Staat das öffentliche Gut Gesundheit schützt –, ist nach strenger Auslegung der Statuten kein Entschädigungsfall möglich. Auch hier kann

der Hilfsfonds einen Härtefall positiv auffangen.

Die Leistungen aus dem Hilfsfonds werden mit freiwilligen Spenden und Legaten gedeckt. Die Entschädigungen kommen also nur dank der Solidarität mit notleidenden Auslandschweizern zustande.

Statuten zum Bundesrat
Die Präsidentin dankte die Leistungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA. Botschafter Markus Börlin hatte im Frühjahr 2007 die Verabschiedung der Statuten 2006 durch den Bundesrat begleitet. Dank den neuen Mitgliederkategorien, dem Wegfall des Technischen Reglements und anderen Vereinfachungen kann die Weiterentwicklung von Soliswiss voranschreiten.

Abstimmungen und Wahlen
Die Rechnung 2006 wurde wie alles andere einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet. In den Vorstand wurden a. Botschafter Walter Suter gewählt. Mit über 40 Jahren in konsularischen und diplomatischen Diensten kennt er die Anliegen der Auslandschweizer

bestens. Daneben verstärkt Eric Herren, Mandatsträger für verschiedene Bundesämter und kantonale Stellen wie auch Sicherheitsberater für ausländische Institutionen, den Vorstand.

Auflösung stiller Reserven
Durch die neue Rechnungslegung bedingt, wurden die versicherungstechnischen Reserven neu bestimmt. Nicht benötigte Reserven wurden ins Eigenkapital der Genossenschaft überführt. Zusätzlich wurden verfallene Anteilscheine aufgelöst. Damit fliessen insgesamt 8,4 MCHF in den Allgemeinen Fonds.

Soliswiss AG
Die Tochtergesellschaft für Vermögensverwaltung und Versicherungsvermittlung hat die Feuertaufe erlebt. Sie schreitet nun in ihr zweites Geschäftsjahr. Die Produktpalette wird laufend erweitert, und die Mitarbeitenden werden für Beratung und Verkauf geschult. Entwicklung und Ambition prägen die Zukunft von Soliswiss.

Dr. Felix Bossert,
Direktor Soliswiss

Mit Schweizer Sicherheit im Ausland leben



www.soliswiss.ch

soliswiss:

Seit 1958